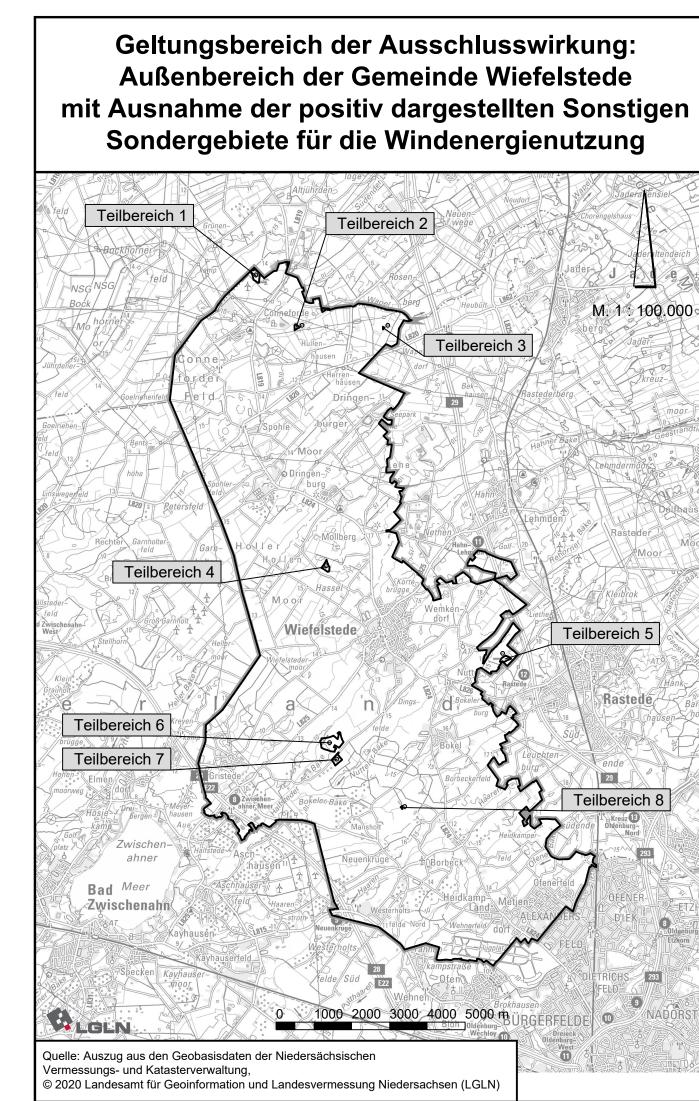
## Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede diesen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Darstellungen, beschlossen. Wiefelstede, den ... Bürgermeister Verfahrensvermerke Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1 : 1.000 (im Original) Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg Planverfasser Der Sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg. Oldenburg, den ..... Unterschrift Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am ...... die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Wiefelstede, den ... Bürgermeister Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am ... . dem Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4 a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ....... bis ........ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Wiefelstede, den ... Bürgermeister Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... Wiefelstede, den ... Bürgermeister Der sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Wiefelstede wird hiermit ausgefertigt. Der sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Wiefelstede im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein. Wiefelstede, den .. Bürgermeister Genehmigung Der sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie ist mit Verfügung (Az.: . ...) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch ... .... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB geneh-Landkreis Ammerland Der Landrat Im Auftrage: Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/in ...... bekannt gemacht worden. Der sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie ist damit am .

Wiefelstede, den ...... Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wiefelstede, den ....

Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Zweckbestimmung: Windenergieanlagen und landwirtschaftliche Nutzungen

Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie/Ausschlusswirkung

**Textliche Darstellung** 

Außerhalb der in diesem sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" dargestellten Sonstigen Sondergebiete zur Steuerung der Zulässigkeit von privilegierten Windenergieanlagen sind gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB im gesamten sonstigen Außenbereich (Gesamtes Gemeindegebiet) der

Gemeinde Wiefelstede in der Regel keine weiteren Windenergieanlagen gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB

Innerhalb der Teilbereiche 1 bis 8 ist eine Überstreichung von Wald- und Wasserflächen durch die

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB und §§1 bis 11 BauNVO)

Grenzen der Sonstigen Sondergebiete

zulässig. Dies betrifft sowohl Windparks als auch Einzelanlagen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des

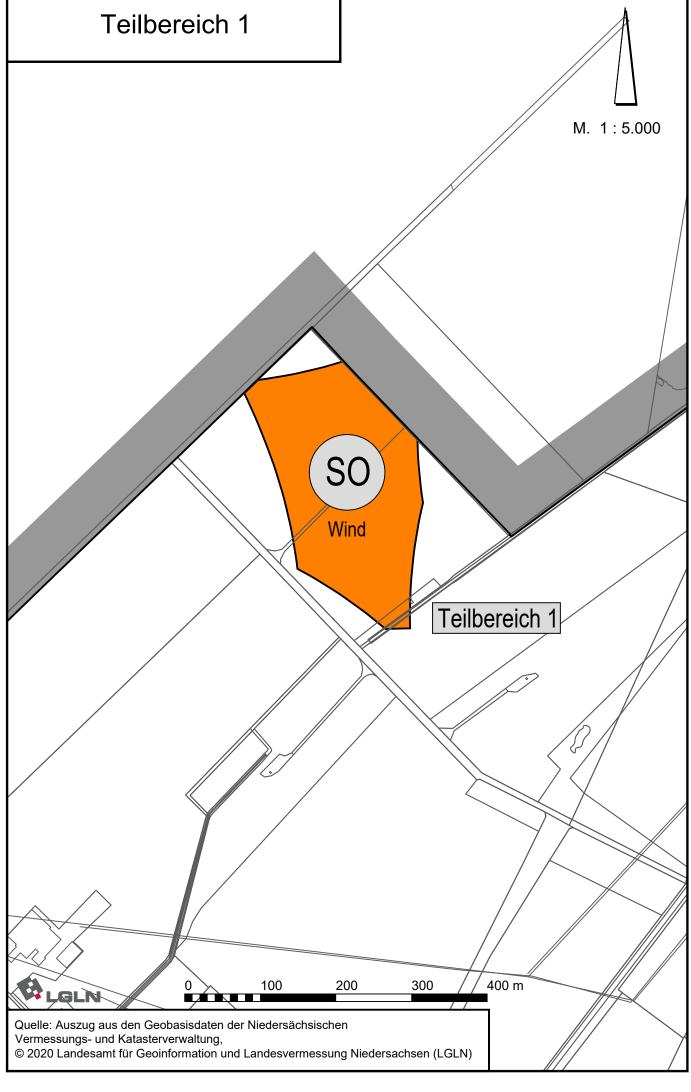
Sonstige Sondergebiete

Sonstige Planzeichen

Ausschlusswirkung

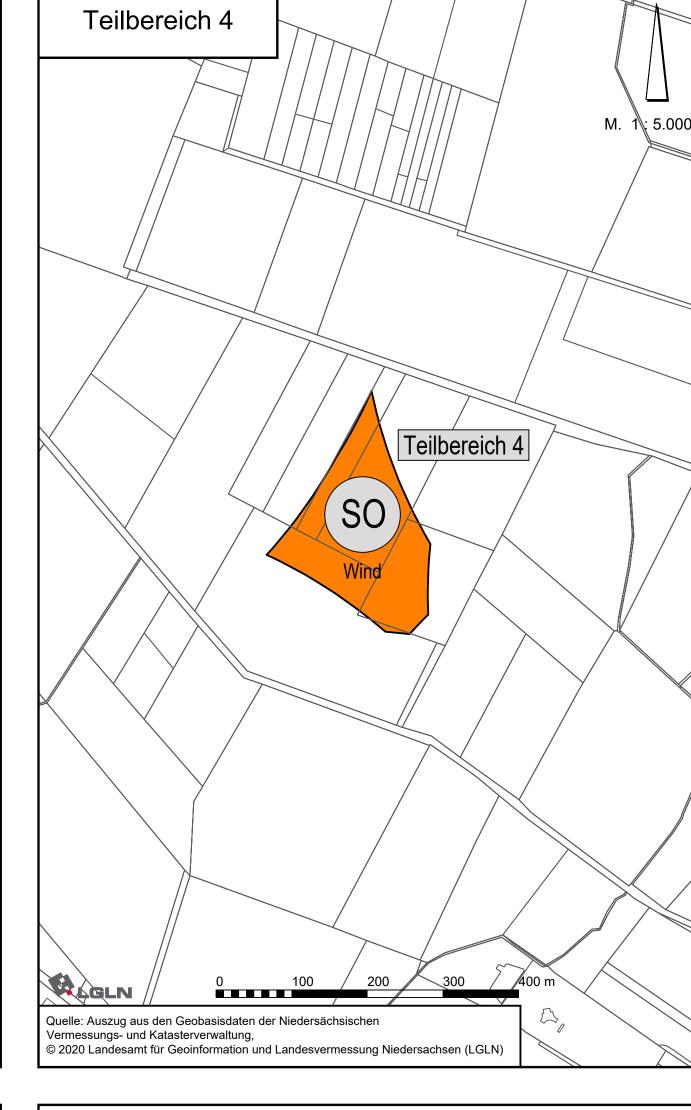
Rotoren der Windenergieanlagen zulässig.

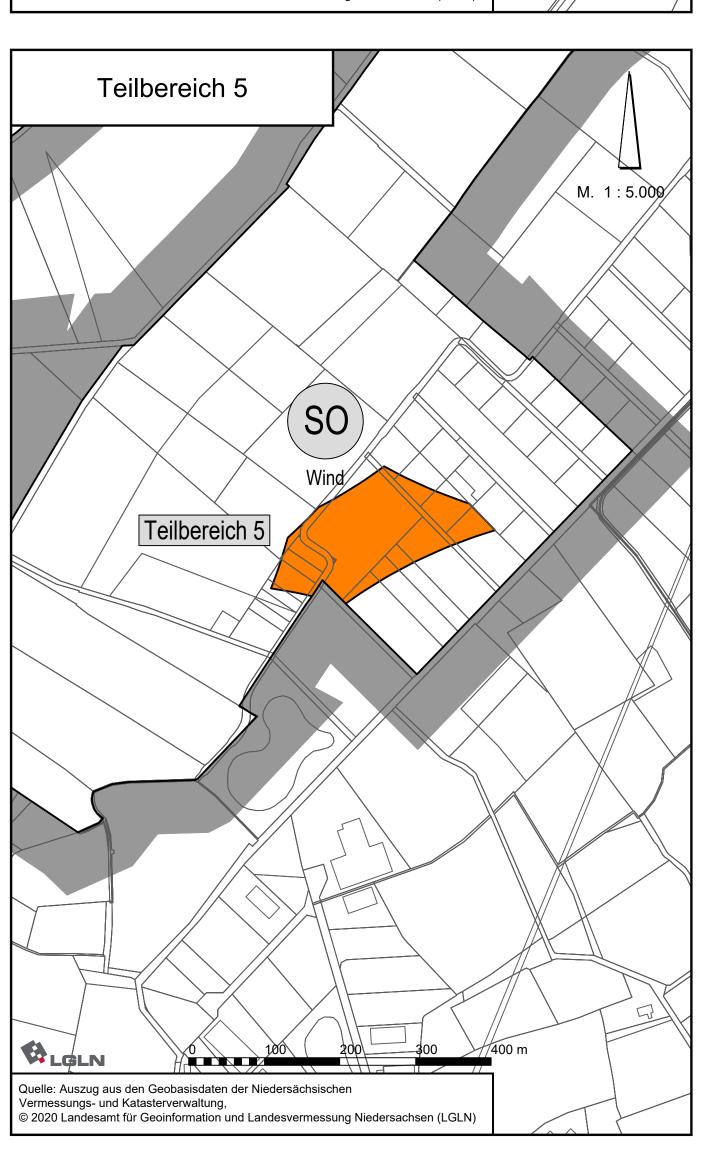
2. Rotorflächen

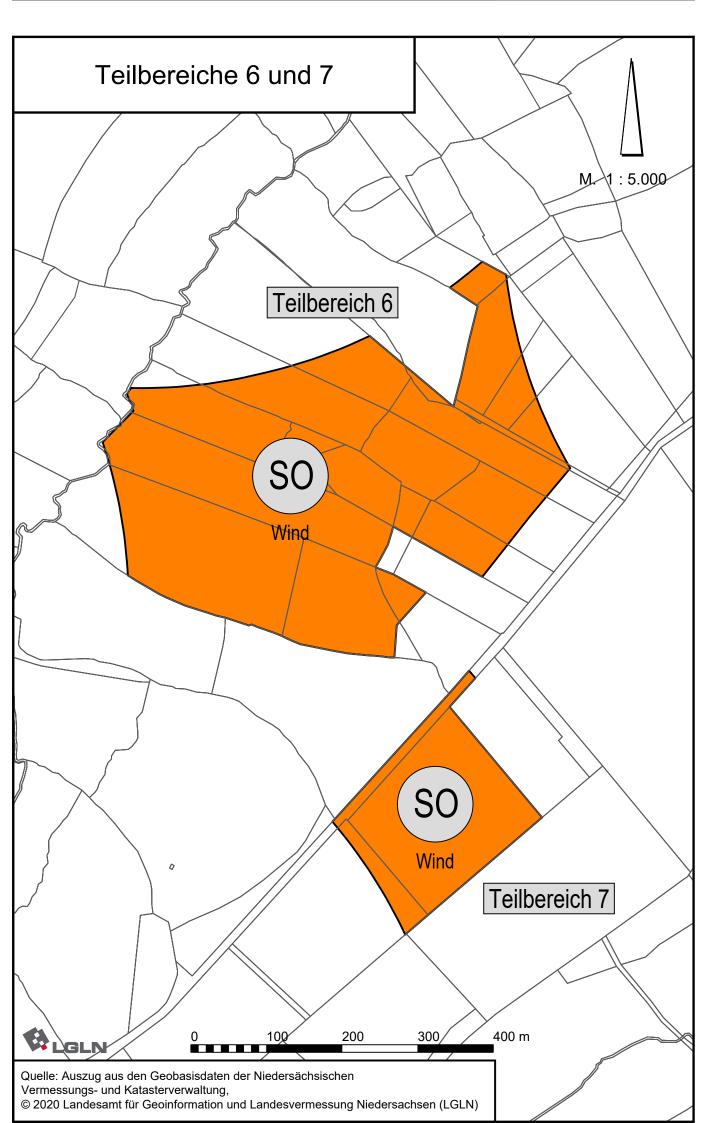


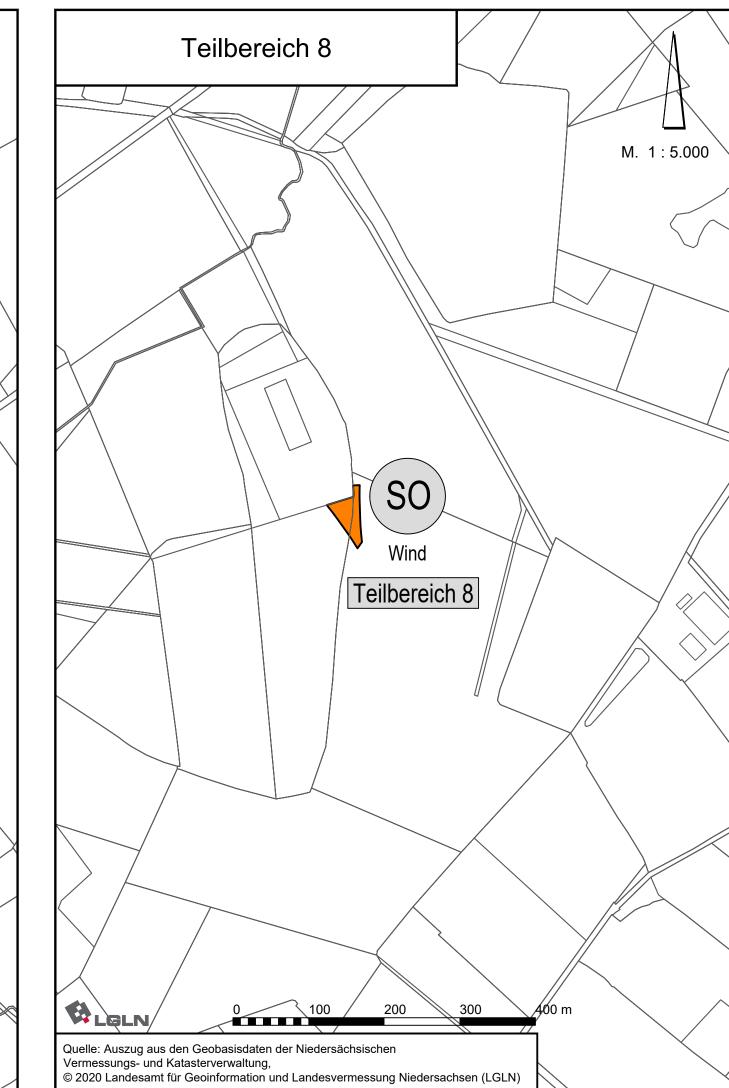














VORENTWURF

Escherweg 1 Telefon 0441 97174 -0

Postfach 5335 E-Mail info@nwp-ol.de

26121 Oldenburg Telefax 0441 97174 -73

26043 Oldenburg Internet www.nwp-ol.de

M. 1:5.000

Übersichtsplan M. 1 : 200.000

November 2022

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche

Planung und Forschung

## Rechtsgrundlagen für diesen Teilflächennutzungsplan Windenergie sind:

3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)



**Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802)

